

Vergabeverfahren

**" IT-Sourcing für IT-Betrieb und IT-Services – IT-Infrastruktur und End User Computing (Los 1),
Field Service (Los 2) und Projekte / Innovation (Los 3)"**

Vergabe-Nr. 26_010

Bewerberfragen – und antworten

Stand:
10.03.2026

Lfd. Nr.	Frage	Antwort des Auftraggebers
1	<p>Los 1</p> <p>Verstehen wir die Ausschreibung richtig, dass z.B. auf Los 1 nur gesamthaft angeboten werden kann bzw. eine Mindestanzahl an Leistungsscheinen bedient werden müssen.</p> <p>Das bedeutet, dass man z.B. NICHT nur auf CLOUD und Cloud-Betrieb anbieten kann ?</p> <p>Auch anhand der angefragten Partner-Status, die ja überhaupt keinen Mindest-Standard bzgl. Cloud Zertifizierung der Hyperscaler oder Partnerstatus erfordern, erscheint dies so.</p> <p>Ist dieser Eindruck korrekt, dass es nicht möglich ist, z.B. nur auf CLOUD anzubieten ohne den ganzen OnPremise-Teil ?</p>	<p>Los 1 bildet einen einheitlichen technischen Leistungsgegenstand. Die darin enthaltenen Services (u. a. Server, Storage, Netzwerk, Sicherheitskomponenten, Active Directory, Basisdienste, VDI, Kollaborationsdienste, Housing sowie Cloud-Services) sind gemäß Projektskizze technisch, betrieblich und sicherheitsseitig miteinander verzahnt.</p> <p>Eine Abgabe eines Angebots nur auf einzelne Leistungsscheine – etwa ausschließlich auf den Cloud-Service (LS C20) – ist daher nicht zulässig.</p> <p>Erläuternder Hinweis:</p> <p>Eine weitere Unterteilung von Los 1 wurde vom Auftraggeber geprüft, aber aufgrund der engen technischen Verknüpfung der Services (insbesondere Sicherheitsarchitektur, Netz- und Plattformintegration, End-to-End-Verantwortung sowie einheitliche Serviceprozesse und -levels) verworfen.</p> <p>Es liegen damit technische Gründe im Sinne des § 97 Abs. 4 GWB vor, die gegen eine Aufteilung sprechen.</p> <p>Wir bitten Sie daher, im Rahmen von Los 1 ein vollständiges Leistungsangebot einzureichen. Eine Beschränkung auf Teilmengen des Leistungsumfangs ist aus den oben genannten Gründen nicht zulässig.</p>
2	<p>Fristen für Bewerberfragen</p> <p>In den gesamten Vergabeunterlagen sind zwei unterschiedliche Termine für die Einreichung von Bieterfragen genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 27.03.2026, 23:59:59 Uhr - 28.03.2026 <p>Wir bitten um Klarstellung, welcher Termin maßgeblich ist.</p> <p>Sind am 28.03.2026 eingereichte Fragen noch fristgerecht und werden diese entsprechend beantwortet?</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis.</p> <p>Hiermit stellen wir klar, dass der für die Einreichung von Bewerberfragen maßgebliche Termin der 27.03.2026, 23:59:59 Uhr ist.</p> <p>Die in den Vergabeunterlagen enthaltene abweichende Datumsangabe „28.03.2026“ beruht auf einem redaktionellen Versehen.</p> <p>Fragen, die nach Ablauf der maßgeblichen Frist, d. h. ab dem 28.03.2026, eingehen, gelten nicht mehr als fristgerecht und werden im Rahmen des Vergabeverfahrens nicht mehr berücksichtigt.</p>
3	<p>Referenzen</p> <p>Als eine der Mindestanforderungen an die Referenzen wird genannt:</p>	<p>Für die Erfüllung der genannten Mindestanforderung („Auftraggeber war eine Einrichtung aus dem öffentlichen Sektor“) ist die gesetzliche Definition des öffentlichen</p>

	<p>"Auftraggeber war eine Einrichtung aus dem öffentlichen Sektor."</p> <p>Wir bitten um Bestätigung, ob Projekte für die Telekom Deutschland dieses Mindestkriterium erfüllen.</p>	<p>Auftraggebers gemäß § 99 GWB maßgeblich. Gemäß § 99 GWB sind öffentliche Auftraggeber</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen, 2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, sofern <ol style="list-style-type: none"> a) sie überwiegend von Stellen nach Nummer 1 oder 3 einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise finanziert werden, b) ihre Leitung der Aufsicht durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 unterliegt oder c) mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe durch Stellen nach Nummer 1 oder 3 bestimmt worden sind; dasselbe gilt, wenn diese juristische Person einer anderen juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt, über deren Leitung die Aufsicht ausübt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat, 3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen, 4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Wettbewerbe von Stellen, die unter die Nummern 1, 2 oder 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 Prozent subventioniert werden. <p>Wir bitten zu berücksichtigen, dass ausschließlich solche Referenzen anerkannt werden können, deren Auftraggeber nach dieser gesetzlichen Definition dem öffentlichen Sektor zuzuordnen sind.</p> <p>Ob ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen – wie z. B. die Telekom Deutschland – unter diese Definition fällt, ergibt sich aus einer Prüfung der o.g. Kriterien des</p>
--	---	--

		§ 99 GWB. Referenzen werden ausschließlich dann gewertet, wenn der dort benannte Auftraggeber die oben genannten gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.
4	<p>Ausfüllen der Unterlagen im Bietertool</p> <p>Wir beabsichtigen ausschließlich eine Bewerbung auf Los 3. Ist es korrekt, dass die Dokumente und Anforderungen zu Los 1 und Los 2 in diesem Fall nicht zu berücksichtigen bzw. nicht auszufüllen sind?</p>	Ja, das ist korrekt.
5	<p>Nachweis/Eigenerklärung Zertifizierungen</p> <p>In der Leistungsbeschreibung ist für den Auftragnehmer eine Zertifizierung nach EN ISO/IEC 20000 in der jeweils gültigen Fassung oder eine entsprechende Selbstverpflichtung zur Einhaltung dieser Standards vorgesehen. Wir möchten gerne die Option der Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen der ISO/IEC 20000 nutzen. In diesem Zusammenhang bitten wir um Klärung der folgenden Punkte:</p> <p>In welcher Form ist die geforderte Selbstverpflichtung einzureichen? - Reicht eine Eigenerklärung auf unserem Firmenbriefbogen oder gibt es ein vorgegebenes Formular? - Welche Inhalte muss die Selbstverpflichtung mindestens abdecken?</p>	<p>Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen der ISO/IEC 20000 kann vollständig über die im Vordruck 5 des vorformulierten Teilnahmeantrags vorgesehenen Eigenerklärungen geführt werden.</p> <p>Bitte kreuzen Sie im Vordruck 5 das entsprechende Feld („die Anforderungen IT-Service-Management (ITSM) EN ISO 20000 werden eingehalten“) an.</p> <p>Weitere Unterlagen oder zusätzliche Erläuterungen sind nicht erforderlich und nicht vorgesehen.</p>
6	<p>Vorformulierter Teilnahmeantrag</p> <p>In den Dokumenten Anlage 6-8 (Vorformulierter Teilnahmeantrag für Los 1-3) wird auf Seite 3 im Kapitel "Hinweise zur Verwendung des Bewerbungsbogens" unter Punkt 0.1 "Ausfüllen des Bewerbungsbogens" darauf hingewiesen, dass Änderungen an den inhaltlichen Vorgaben des Bewerbungsbogens ausgeschlossen sind. Da wir aufgrund unserer internen Prozesse alle Dokumente klassifizieren müssen, hat das zur Folge, das bereits mit dem Abspeichern bzw. Ausfüllen der Unterlagen eine Klassifizierung vorgenommen wird und</p>	<p>Ihre Annahme ist zutreffend. Das automatische Einfügen einer organisatorisch bedingten Klassifizierungsfußzeile (z. B. „Vertraulichkeitsstufe: VERTRAULICH“) stellt keine Änderung der inhaltlichen Vorgaben des Bewerbungsbogens im Sinne von Ziff. 0.1 dar und führt nicht zum Ausschluss vom Verfahren. Voraussetzung ist, dass die Fußzeile eindeutig als interne Klassifizierung erkennbar ist und keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen am vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbungsbogen vornimmt.</p> <p>Gemäß Ziff. 0.1 des vorformulierten Teilnahmeantrags sind Änderungen an den inhaltlichen Vorgaben des Bewerbungsbogens ausgeschlossen. Maßgeblich ist daher, dass</p>

	<p>somit auf jeder Seite eine Fußzeile abgebildet wird (Vertraulichkeitsstufe: VERTRAULICH). Zur besseren Nachvollziehbarkeit sende ich Ihnen ein Beispiel des Dokumentes vom Los1 im Anhang mit (Seiten 1-2). Gehen wir recht in der Annahme, dass das keine Änderung an den inhaltlichen Vorgaben nach sich zieht und somit nicht zum Ausschluss führt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> – keine inhaltlichen Aussagen, – keine vorgegebenen Erklärungen, – keine Tabellenfelder <p>verändert, gelöscht oder ergänzt werden.</p> <p>Eine rein technische oder systemseitige Ergänzung – wie eine automatisch generierte Fußzeile zur internen Dokumentklassifizierung – ändert den Inhalt des Bewerbungsbogens nicht und führt daher nicht zum Ausschluss.</p>
7	<p>Zertifikat EN ISO/IEC 27001</p> <p>In den Vergabeunterlagen wird als Mindestanforderung in der Eignungsbewertungsmatrix eine Zertifizierung gemäß "BSI-IT-Grundschutz- und/oder EN ISO/IEC 27001 BSI" genannt. Ein Zertifikat mit der Bezeichnung "EN ISO/IEC 27001 BSI" ist uns nicht bekannt. Daher bitten wir um Klarstellung, ob die international anerkannte Zertifizierung nach EN ISO/IEC 27001 (z. B. ISO/IEC 27001:2022) die Mindestanforderung erfüllt.</p>	<p>Für jedes Los sehen die in der Eignungsbewertungsmatrix ausgewiesenen Zertifizierungsanforderungen zwei alternative Nachweiswege vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Zertifizierung nach BSI-IT-Grundschutz oder – eine Zertifizierung nach EN ISO/IEC 27001. <p>Die internationale Zertifizierung nach EN ISO/IEC 27001 (z. B. ISO/IEC 27001:2022) erfüllt damit die geforderte Mindestanforderung.</p> <p>Bitte reichen Sie den entsprechenden Nachweis in der in den Vergabeunterlagen geforderten Form ein.</p>
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		